

Stadtführungen in Backnang

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Stadt Backnang vermittelt Stadtführer an interessierte Einzelgäste oder Gruppen. Vertragspartner einer solchen Führung sind die Besteller einerseits und der Stadtführer andererseits. Alle Vertragsbeziehungen regeln sich zwischen diesen beiden Parteien gemäß nachfolgenden Punkten.
2. Die Honorare für die Stadtführungen können Sie dem Zusatzdokument „Preisübersicht individuelle Gruppenführungen“ entnehmen. Bitte beachten Sie die in der Übersicht aufgeführte und je Führungsart gültige maximale Teilnehmerzahl. Für jede weitere Person werden zusätzlich 3 € berechnet.
3. Der Stadtführer ist verpflichtet, eine zugesagte Stadtführung durchzuführen.
4. Der Zeitraum für die Berechnung des Honorars beginnt beim Eintreffen der zu führenden Person oder Gruppe, spätestens jedoch zum vereinbarten Zeitpunkt des Beginns der Führung.
5. Der Stadtführer ist verpflichtet, eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem vereinbarten Zeitpunkt der Führung einzuhalten. Nach Ablauf dieser Zeit steht es ihm frei weiter zu warten oder die Gruppe als nicht gekommen zu betrachten (s. Ziffer 7).
6. Bei verspätetem Eintreffen der zu führenden Gäste muss zwischen diesen und dem Stadtführer vereinbart werden, ob die Führung entsprechend verkürzt oder ob – falls der Stadtführer nicht anderen Verpflichtungen nachkommen muss – die ursprünglich vereinbarte Dauer der Führung eingehalten werden soll. Im letzteren Fall wird das Honorar berechnet, das sich aus der Wartezeit und der tatsächlichen Dauer der Führung zusammensetzt.
7. Wird eine bestellte Führung nicht in Anspruch genommen oder die Anzahl der pro Führung bestellten Stadtführer reduziert, ohne dass **mindestens 2 Werktage** vorher eine Abbestellung bei der Stadt Backnang, Telefon 07191 894-361, erfolgt, wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 100 % des vereinbarten Honorars berechnet.
8. Soweit nicht anders vereinbart wird das Honorar unmittelbar nach der Führung vom Besteller oder dessen Beauftragten direkt und bar an den Stadtführer ausgezahlt.
9. Die Teilnehmer einer Stadtführung verzichten auf Haftungsansprüche soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.
10. Der Besteller einer Stadtführung erkennt diese Bedingungen mit der Auftragserteilung an.